



**Reglement zur liechtensteinischen
Inline Speedskating Landesmeisterschaft**

Juni 2005

Grundlage

Die Grundlage zu diesem Reglement bildet das LOSV Reglement FL Meisterschaften genehmigt am 3. November 2003, und Art. 34 Statuten des LOSV vom 7. Mai 1992

Einführung

Für die Teilnahme an FL Landesmeisterschaften (nachfolgend LM genannt) sowie die Vergabe von FL Meistertiteln und FL Auszeichnungen ist das entsprechende Reglement des LOSV anzuwenden.

Durchführungsberechtigung

Nur der Liechtensteiner Eishockey und Inline Verband (nachfolgend LEIV genannt) ist berechtigt LM in der Sportart Inline Speedskating durchzuführen. Der LEIV kann andere Veranstalter mit der Durchführung von FL LM beauftragen, beziehungsweise den Austragungsort bestimmen. Die FL LM sollen in beiden Landeszeitungen publiziert werden. Der Veranstalter muss gewährleisten, dass der Wettkampf nach den Regeln des europäischen Verbandes CERS ausgetragen wird.

Information an LOSV

Der LOSV muss mindestens 30 Tage im Voraus über die Durchführung einer FL LM vom LEIV informiert werden. Medaillen sind ausschliesslich im Sportbüro des LOSV und mindestens 30 Tage vor der Durchführung der LM zu bestellen.

Wettkampf Art

Es können Distanzen von 10 Kilometer bis Marathon durchgeführt werden. Über den Ablauf und Durchführung entscheidet der LEIV Vorstand

Teilnahmeberechtigung

Nach Art. 6.1. LOSV Reglement

Liechtensteiner/innen, welche Mitglied eines dem LOSV angeschlossenen Sportverbandes/Einzelvereins sind, sind berechtigt an irgendeiner liechtensteinischen Meisterschaft teilzunehmen, sofern sie die vom durchführenden Sportverband/Einzelverein vorgesehenen Teilnahmebedingungen gemäss LOSV 6.6 erfüllen.

Nach Art. 6.2. LOSV Reglement

Ausländer/innen, welche mindestens seit einem Jahr in Liechtenstein wohnhaft und Mitglied eines dem LOSV angeschlossenen Sportverbandes/Einzelvereins sind, sind berechtigt an irgendeiner liechtensteinischen Meisterschaft teilzunehmen, sofern sie die vom durchführenden Sportverband/Einzelverein vorgesehenen Teilnahmebedingungen gemäss LOSV 6.6 erfüllen.

Nach Art. 6.3. LOSV Reglement

Ausländer/innen, welche mindestens ein Jahr lang Mitglied im veranstaltenden Sportverband/Einzelverein sind, sind berechtigt an dessen liechtensteinischen Meisterschaften teilzunehmen, sofern sie die vom durchführenden Sportverband/Einzelverein vorgesehenen Teilnahmebedingungen gemäss LOSV 6.6 erfüllen.

Art. 6.6. LOSV Reglement

Teilnahmebedingungen beziehen sich ausschliesslich auf technische und leistungsmässige Vorgaben, die die Sport-Arten bzw. Sport-Disziplinen betreffen und die Sicherheit und Durchführbarkeit des Wettkampfes gewährleisten.

Wettkampfort

Es wird ein Wettkampf auf der Strasse gewertet. Vorzugsweise in Liechtenstein. Der LEIV Vorstand entscheidet über den Durchführungsort.

Kategorien

Damen - Elite – Juniorinnen - Jugend

Herren - Elite – Junioren - Jugend

Titelbezeichnung

Speedskating Landesmeister/ in

Ehrungen

10.1. Ehrungen der Landesmeister

Die Ehrung des Landesmeister/in erfolgt einmal im Jahr zusammen mit allen Landesmeister/innen. Die Übergabe der Auszeichnung wird durch den LOSV vorgenommen. Die Athleten/innen haben sich persönlich bei Abwesenheit an der Übergabe beim LOSV abzumelden.

10.2. Ehrungen mit Medaillen

Die Ehrungen der Medaillen Träger/innen erfolgt im Anschluss an die Wettkämpfe. Die Übergabe wird durch den LEIV oder einem dem LEIV angeschlossenen Verein vorgenommen. Die Ehrungen sind in einem angemessenem Rahmen durchzuführen.

Doping

Der LEIV ist berechtigt an den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchzuführen. Einzelheiten sind in der Verordnung vom 11. Juli 2000 über die Dopingliste, LGBl. 2000 Nr. 150 und im Übereinkommen gegen Doping, LGBl 2000 Nr. 111, geregelt.

Gültigkeit

Dieses Reglement tritt sofort nach der Genehmigung durch den LEIV in Kraft

Genehmigt am 30.6.05